Basel, 6. März 2018 – Stellungnahme von:

**Kollektiv Stop Racial Profiling Basel** 

stoprapro@immerda.ch

**Augenauf Basel** 

**Allianz gegen Racial Profiling** 

racial.profiling.switzerland@gmail.com, 079 350 63 18

### Rassistische Polizeikontrollen – hinschauen!

Heute Dienstag, 6. März 2018 um 14.00 Uhr, steht Marc Oestreicher vor dem Strafgericht Basel-Stadt, weil er den Mut hatte, eine rassistische Polizeikontrolle kritisch zu hinterfragen. Marc O. beobachtete am 7. Januar 2017 um 20.35 Uhr an der Klybeckstrasse in Basel, wie eine Polizistin und zwei Polizisten grundlos einen schwarzen Mann kontrollierten. Marc O. hat spontan interveniert, hat die Beamten angesprochen und die Kontrolle als rassistisch bezeichnet. Weil Marc O. der Aufforderung eines Polizisten weiterzugehen nicht Folge leistete, sondern nach den Gründen der Kontrolle fragte, ist er wegen Diensterschwerung gemäss § 16 Abs. 1 des Übertretungsstrafgesetzes des Kantons Basel-Stadt mit einer Busse in der Höhe von CHF 400.- bestraft worden.

# Rechtliche Argumentation des Verteidigers von Marc O.

Nach Ansicht der Verteidigung ist die Bestrafung von Marc O. durch die Staatsanwaltschaft bundes- und völkerrechtswidrig. Dies aus den folgenden Gründen:

Bei der umstrittenen Polizeikontrolle hat die Polizei einzig an die Hautfarbe der kontrollierten Person angeknüpft. Aus den Akten ist kein anderer Grund für die Personenkontrolle der dunkelhäutigen Person ersichtlich. Ein Polizist gab das Folgende zu Protokoll: "Im Bereich Kaserne entschlossen wir uns, eine dunkelhäutige Person zu kontrollieren wegen dem Verdacht des illegalen Aufenthalts."

Das Anknüpfen einer Polizeikontrolle an die Hautfarbe stellt ein gemäss Art. 8 Abs. 2 und Art. 9 BV, Art. 14 EMRK, Art. 2 Abs. 2 UNO-Pakt I sowie Art. 5 lit. d der Rassendiskriminierungskonvention unzulässiges Kontrollkriterium dar. Bei Polizeikontrollen mit dem unzulässigen Anknüpfungspunkt der Hautfarbe spricht man von "Racial Profiling". "Racial Profiling" verstösst gegen das verfassungs- und völkerrechtlich stipulierte Verbot der Diskriminierung, verletzt die Menschenwürde und verstösst gegen das Legalitäts- und Verhältnismässigkeitsprinzip und gegen die berufsethischen Regeln redlicher Polizeiarbeit. Deshalb ist die vorliegend zur Diskussion stehende Personenkontrolle mit einem derart schweren Mangel behaftet, dass die Intervention von Marc O. nicht strafbar sein kann. In einem Rechtsstaat kann nur eine rechtskonforme Amtshandlung erschwert werden. Eine Intervention gegenüber rechtswidrigen Amtshandlungen, wozu auch rassistisch motivierte Personenkontrollen gehören, muss straflos bleiben.

#### **Kein Einzelfall**

Die von Marc O. beobachtete rassistische Polizekontrolle ist kein Einzelfall. Der <u>Parallelbericht der Allianz gegen Racial Profiling</u><sup>1</sup> an den UNO-Menschenrechtsausschuss zeigt: Rassistische Polizeikontrollen sind ein weit verbreitetes Problem. Hinzu kommt der institutionelle Rassismus der Justiz, der die Praxis der Polizei deckt. Wir sind daher der Meinung, dass es wichtiger denn je ist, bei Polizeikontrollen genau hinzusehen.

## Was kannst du tun, wenn du eine Kontrolle beobachtest?

Wenn du dich einmischt, solltest du dir bewusst sein, dass du auf die Situation Einfluss nimmst. Dein Handeln kann positive wie auch negative Konsequenzen für die kontrollierte Person haben.

- Kontrolle beobachten, Angst abbauen und Ruhe bewahren
- Wenn möglich nicht alleine eingreifen
- Diskret fotografieren/filmen (möglichst ohne die kontrollierte Person ins Bild zu nehmen)
- Ich werde weggewiesen. Will ich mich dem widersetzen? Nachfrage weshalb ich weggewiesen werde (wiederholtes Widersetzen kann zu einer Anzeige führen)
- Nach der Kontrolle wenn möglich mit der kontrollierten Person Kontaktdaten austauschen und Zeug\*enaussage anbieten
- Baldmöglichst Gedächtnisprotokoll erstellen und mit einer unbeteiligten Person auf Verständlichkeit prüfen
- Was können die Konsequenzen sein? Bei einer Anzeige Rechtsberatung in Anspruch nehmen
- Melde den Vorfall unter stoprapro@immerda.ch und racial.profiling.switzerland@gmail.com

# **Auswirkungen des Racial Profiling**

Dass die Betroffenen dieser Polizeipraxis teils mit massiven psychischen Problemen zu kämpfen haben, zeigen aktuelle Ergebnisse einer Studie der *Kollaborativen Forschungsgruppe zu Racial Profiling*<sup>2</sup>. Menschen fühlen sich durch die Kontrollen gedemütigt und beschämt, "wie in einem Zirkus ausgestellt", "als Menschen zweiter Klasse" behandelt mit "beschränkten Rechten". Sie schildern Scham, fühlen sich schuldig und haben zum Teil massive Ängste. Dies führt auch dazu, dass bestimmte Orte künftig gemieden werden. Hinzu kommt, dass die Kontrollierten teilweise schwerwiegender physischer Gewalt ausgesetzt sind und gar ihre Leben riskieren. Die letzten Monate sind in Lausanne und im Tessin gar mehrere Männer durch rassistische Übergriffe durch die Polizei und das Grenzwachtkorps ums Leben gekommen. Wer hinschaut kann Leben retten!

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> http://www.stop-racial-profiling.ch/wp-content/uploads/2016/10/alternative\_report \_iccpr\_switzerland\_2017.pdf.

http://www.stop-racial-profiling.ch/de/forschung/interviewstudie/ergebnisse.

Gravierend sind die Folgen rassistischer Polizeikontrollen für die bis zu 250'000 Sans-Papiers, die in ständiger Angst vor Abschiebung in der Schweiz leben müssen. Hier reicht es nicht mehr die polizeilichen Methoden zu kritisieren. Hier müsste man über unsere ganze Gesellschaft sprechen, die einen gnadenlosen Verteilungskampf gegen die Ärmsten mitten unter uns führt. Die rassistische Polizeikontrolle ist dabei lediglich ein effizientes Mittel in diesem Kampf. Und weil sie rassistisch ist, könnte sie angreifbar sein. Wenn denn die Justiz nicht mit institutionellem Rassismus zu kämpfen hätte.

## Schützende Hand der Justiz

Beispielhaft für das Problem des institutionellen Rassismus im Polizei- und Justizsystem steht der Fall Wilson A., der am 10./11. April 2018 in Zürich verhandelt wird: Gemäss Anklageschrift wurde Wilson A. am 19. Oktober 2009 im Rahmen einer Personenkontrolle von zwei Polizisten und einer Polizistin geschlagen, auf den Boden gedrückt und aus nächster Nähe mit Pfefferspray besprüht. Dies, obwohl er die Polizisten darauf hingewiesen hatte, dass er eine Herzoperation hinter sich hat und sie ihn nicht anfassen sollen. Die Ärzte hielten später fest, dass jede physische Gewalt bei einem herzkranken Patienten wie Wilson A. lebensgefährlich sein könne.

Wilson A. entschied, sich zur Wehr zu setzen. Die für das Verfahren zuständige Staatsanwaltschaft jedoch versuchte, alles ihr Mögliche daran zu setzen, damit der Fall möglichst rasch ad acta gelegt werden kann. Dabei zeigt sich ein typisches Muster bei Verfahren gegen die Polizei: Eine Strafanzeige gegen Angehörige der Polizei wird von Personen und Stellen behandelt, die in ihrem Alltag auf eine gute Zusammenarbeit mit den Beschuldigten oder deren Vorgesetzten angewiesen sind. Zudem sind die Ermittlungen während der Voruntersuchung häufig unzulänglich, weil sich Kollegen gegenseitig schützen und absprechen oder weil die Staatsanwaltschaft nicht konsequent ermittelt. Erst dank der akribischen und hartnäckigen Arbeit des Anwaltes von Wilson A. wird der Fall nun 10 Jahre nach dem Vorfall vor Bezirksgericht Zürich verhandelt. Auch hier gilt also: Hinschauen!

Kommen Sie an die öffentliche Verhandlung und Solidaritätskundgebung am 10. April 2018 im Bezirksgericht Zürich an der Wengistrasse 28

#### **Weitere Informationen**

- Stellungnahme der Allianz gegen Racial Profiling<sup>3</sup>
- <u>Informationsdossier "Rassistisches Profiling (Racial Profiling)"</u> auf humanrights.ch

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> http://www.stop-racial-profiling.ch/wp-content/uploads/2016/11/stellungnahme\_d.pdf.

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> https://www.humanrights.ch/de/menschenrechte-themen/rassismus/rassistischesprofiling/.